



Erläuterungen zum Kapitaleinzahlungskonto (Sperrkonto)

Bei der Gründung oder Kapitalerhöhung einer schweizerischen Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), muss der Nachweis erbracht werden, dass die dafür vorgeschriebenen Mindesteinlagen vorhanden sind.

Nur wenn eine Bestätigung über das deponierte Gesellschaftskapital vorliegt, kann die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen werden und somit Rechtspersönlichkeit erlangen bzw. kann die Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen werden.

Dieses Gesellschaftsvermögen muss in einem Kapitaleinzahlungskonto deponiert werden. Über den einbezahlten Betrag wird eine Kapitaleinzahlungsbestätigung erstellt.

Nachfolgend finden Sie die Schritte zur Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos:

- Bitte füllen Sie das Antragsformular *Antrag zur Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos (Sperrkonto)* vollständig aus.
- Senden Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post zu oder bringen Sie es persönlich vorbei.
- Von allen Personen, welche den Antrag unterzeichnen (Eröffnerin/Eröffner), benötigen wir eine echtheitsbescheinigte Ausweiskopie im Original, welche Sie bitte dem Antrag beilegen. Diese ist bei der Post (sog. "Gelbe Identifikation"), einem SBB-Schalter, bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde oder bei einem Anwalt/Notar erhältlich. Falls Sie bei uns an den Schalter kommen, entfällt die Echtheitsbescheinigung, da wir die Kopien selbst anfertigen können.
- Nach positiver Prüfung der Unterlagen, eröffnet die Freie Gemeinschaftsbank das Kapitaleinzahlungskonto (Sperrkonto).
- Anschliessend erhält die Eröffnerin/der Eröffner die Kontonummer und kann die Überweisung des Kapitals veranlassen (keine Bareinzahlungen möglich).
- Die Bank sendet nach erfolgter Einzahlung die Kapitaleinzahlungsbestätigung an die Notarin/den Notar.
- Die Gesellschaft nimmt die öffentliche Beurkundung des Gründungsakts, bzw. der Kapitalerhöhung und Anmeldung beim Handelsregisteramt vor.
- Die Gesellschaft reicht den Handelsregisterauszug der Gesellschaft im Original ein.
- Die Freie Gemeinschaftsbank überweist den einbezahlten Betrag nach Abzug der Gebühr von CHF 150 auf ein auf die Gesellschaft lautendes Konto bei der Bank.

Ihre Fragen beantwortet unser Team Kundenservice & Administration gerne:

Telefon +41 (61) 575 81 00

Fax +41 (61) 575 81 01

info@gemeinschaftsbank.ch